

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER FIRMA **ANGEL-EVENT**

BEI DEN ATRAKTIONEN HANDELT ES SICH UM INDIVIDUALPRODUKTE DIE IN FORM, FARBE, GESTALTUNG, GRÖÖE, ECT.UNTERSCHIEDE AUFWEISEN UND VON INTERNET, PROSPEKTEN ECT. ABWEICHEN KÖNNEN. DEKORATIONEN (AUSERHALB DER ATRAKTION) AUF KATALOGBILDERN, INTERNET, SIND NICHT GEGENSTAND DER ATRAKTION.

DIE AUFSICHTSPFLICHT HAT DER MIETER.

BEI ANGEL-EVENT'S PERSONAL ÜBERNIMMT DER VERMIETER DIE AUFSICHTSPFLICHT, JEDOCH NUR FÜR DIE BETREUTE ATRAKTION UND NUR WÄHREND DER BETRIEBSZEIT. VOR ODER NACH DER BETRIEBSZEIT (Z.B. BEI MEHRTÄGIGEN VERANSTALTUNGEN), HAFTET DER MIETER UND HAT DIE ATRAKTION GEGEN FREMDE BENUTZUNG, BESCHÄDIGUNG UND ENTWENDUNG ZU SICHERN.

UNSERE ATRAKTIONEN HABEN EINE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG. WIR EMPFEHLEN DENOCH DEN ABSCHLUSS EINER VERANSTALTUNGSVERSICHERUNG.

DIE ATRAKTION IST EIGENTUM DER FIRMA ANGEL-EVENT'S UND DARF NICHT WEITER VERMIETET WERDEN.

MIETZINS IST VOR DER VERANSTALTUNG FÄLLIG UND ZWAR ZU FOLGENDEN ZAHLUNGZIELEN:

50% SIND SOFORT NACH AUFTRAGERTEILUNG FÄLLIG

50% SIND BIS SPÄHTESTENS EIN TAG VOR VERANSTALTUNGSBEGINN (AUSSCHLAGGEBEND KONTO DER FIRMA ANGEL-EVENT'S)

BEI STORNIERUNG DES VERTRAGES,

VON AUFTRAGSERTEILUNG BIS 30 TAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN, WERDEN 50% DES MIETZINS FÄLLIG.

BEI STORNIERUNG DES VERTRAGES, UNTER 30 TAGE VOR VERANSTALTUNGSBEGINN WERDEN 100% DES MIETZINS FÄLLIG.

DER MIETER HAT EVTL. AUFSTELLUNGSGENEHMIGUNGEN SELBST EINZUHOLEN.

EVTL. ANFALLENDE GEMA- GEBÜHREN, BZW. BEHÖRDE- ODER TÜV- GEBÜHREN TRÄGT DER MIETER.

- **DER AUFBAU FINDEN UNMITTELBAR VOR DER VERANSTALTUNG STATT. FRÜHERE AUFBAUZEITEN ODER SPÄTERE ABBAUZEITEN SIND MÖGLICH, VERUSACHEN JEDOCH ZUSATZKOSTEN.**
- **ALLE ATRAKTIONEN BENÖTIGEN EINEN EBENEN UND FESTEN UNTERGRUND.**
- **FÜR ALLE ATRAKTIONEN IST EINE BETREUUNG/AUFSICHT ZWINGEND NOTWENDIG.**
- **BEI ALLEN ATRAKTIONEN GILT: BENUTZUNG IM FREIEN NUR BIS MAX. WINDSTÄRKE 6. AB WINDSTÄRKE 7, IST, UND WIRD DER BETRIEB SOFORT EINGESTELLT.**
- **WETTER BEDINGTE EINSCHRÄNKUNGEN (REGEN, STURM, ECT.) SIND HÖHERE GEWALT UND BERECHTIGT NICHT ZUM ABZUG EINES MIETZINSES.**
- **EINE BARRIEREFREIE ZUFAHRT ZUM VERANSTALTUNGSPLATZ (STANDORT) MIT TRANSPORTFAHRZEUGEN (ACHTUNG HÖHE BIS ZU 4 METERN BEACHTEN) MUSS GEWÄHRLEISTET SEIN. IN DEN TRANSPORTKOSTEN IST EIN KOSTENFREIER AUF- BZW. ABBAU NUR BEINHÄLTET, WENN EINE FREIE ZUFAHRT ZUM STANDORT GEWÄHRLEISTET IST. HINDERNISSE MÜSSEN VORHER ABGESTIMMT WERDEN, LÄNGERE TRANSPORTWEGE KÖNNEN IN HÖHE VON BIS ZU 10% DES MIETZINS, JE NACH AUFWAND IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN.**
- **TEILWEISE SIND FÜR AUF- UND ABBAU HILFSKRÄFTE VOM MIETER NÖTIG.**
- **FÜR SCHÄDEN AN BÖDEN DIE TRANSPORT- ODER BETRIEBS-BEDINGT ENSTEHEN HAFTET DER MIETER.**
- **EIN GEEIGNETER, FACHLICH EINWANDFREIER STROMANSCHLUSS MUSS VOM MIETER VOR AUFBAUBEGINN UND AUCH ZUM ABBAU DIREKT AM PLATZ DER ATRAKTION ZUR VERFÜGUNG STEHEN. EIN ETWAIGER STROMANSCHLUSS DER ATRAKTION BETRÄGT 220V/380V. EIN ENSPRECHENDES VERLÄNGERUNGSKABEL IST VOM MIETER ZU STELLEN. UNSERE MITARBEITER BENÖTIGEN GGFLS. AUCH LICHT FÜR DEN AUF- UND ABBAU. VERZÖGERUNGEN ODER SCHÄDEN DURCH FEHLENDES LICHT ODER NICHT FACHLICH EINWANDFREIEN STROM WERDEN DEM MIETER IN RECHNUNG GESTELLT.**
- **WIR BENÖTIGEN AM VERANSTALTUNGSORT BZW. AM HOTEL EINEN PARK- UND ABSTELLPLATZ FÜR UNSERE TRANSPORTFAHRZEUGE. IST DIES NICHT MÖGLICH TRÄGT DER MEHRAUFWAND DER MIETER.**
- **BEI EINER NOTWÄNDIGEN ÜBERNACHTUNG EINES ODER MEHRER ANGEL-EVENT'S MITARBEITERS, STELLT DER MIETER KOSTENLOS EIN SAUBERES HOTELZIMMER MIT DUSCHE UND WC ZUR VERFÜGUNG.**
- **WÄHREND DER VERANSTALTUNG SOLLTEN UNSERE MITARBEITER NACH MÖGLICHKEIT VERPFLEGT WERDEN.**

DIE GELTENDMACHUNG VON SCHADENERSATZANSPRÜCHENDURCH DEN MIETER WEGEN EINES MANGELS DER ATRAKTION ODER WEGEN VERZUGS DES VERMIETERS MIT DER BEISEITIGUNG EINES MANGELS IST AUSGESCHLOSSEN, SOFERN DER MANGEL VOM VERMIETER NICHT GROB FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICH VERSCHULDET WORDEN IST.

DER MIETER IST AUCH NICHT ZUR MINDERUNG DES MIETZINS BERECHTIGT. DER MIETER KANN GEGEN MIETZINSANSPRÜCHE NUR MIT UNBESTRITTENE ODER RECHTSKRÄFTIGEN FORDERUNGEN AUFRECHNEN. GERICHTSTAND IST FÜR BEIDE TEILE 89312 GÜNZBURG, ERFÜLLUNGSORT 89331 BURGAU. NEBENABREDEN BEDÜRFEN DER SCHRIFTFORM. DIE GILT AUCH FÜR DIE AUFHEBUNG DES SCHRIFTFORMERFORDERNISSES.

ANGEL-EVENT

ANGELA WEISS, INDUSTRIESTR.9 89331 BURGAU

E-MAIL: ANGEL-EVENT-INFO@WEB.DE

WWW.VERANSTALTUNGSSERVICE-ANGEL.DE